

Dieser Ausschreibung liegen gem. §16d Abs. 1 Nr. 4 VOB/A bzw. §16d EU Abs. 2 Nr. 1 VOB7A nachfolgende

## Zuschlagskriterien

zugrunde:

Das wirtschaftlichste Angebot kann maximal 100 Wertungspunkte erhalten.

### Wertungskriterium 1: **Angebotspreis**

Die Wertung der Angebotspreise erfolgen unter Berücksichtigung von § 16d Abs. 1 Nr. 1 VOB/A bzw. von § 16d EU Abs. 1 Nr. 1, Satz 1 VOB/A. Das mindestfordernde Angebot erhält 70 Wertungspunkte.

Die an die preislich nachfolgend platzierten Angebote zu vergebenden Wertungspunkte werden durch folgende Berechnung ermittelt:

$$\text{Punktzahl} = \frac{\text{mindestfordernder Angebotspreis} \times 70}{\text{jeweiliger Angebotspreis der weiteren Bieter}}$$

### Wertungskriterium 2: **Arbeitslohn**

Weist der Bieter nach, dass sein Betrieb für die ausgeschriebene Baumaßnahme nur Personal einsetzt, dass er nach dem geltenden aktuellen Tariflohn des maßgeblichen Handwerks entlohnt, erhält sein Angebot zusätzlich 15 Wertungspunkte. Gleiches gilt, wenn die Arbeitslöhne analog der aktuellen Tariflöhne gezahlt werden.

Der Nachweis ist durch eine Bescheinigung eines Steuer- oder Wirtschaftsberaters, des Betriebsrates bzw. einer vergleichbaren, unabhängigen Stelle zu führen und dem Angebot beizufügen. Die Ausstellung der Bescheinigung darf zum Zeitpunkt der Angebotsöffnung nicht länger als 12 Monate zurückliegen, sofern sie keinen früher endenden Gültigkeitsvermerk des Ausstellers enthält. Eine Eigenerklärung des Bieters ist nicht ausreichend.

Hinweis:

Eine Bestätigung über die betriebliche Zahlung von Arbeitslohn nach dem Arbeitnehmerentendegesetz (AEntG), dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) bzw. über die betriebliche Zahlung von Mindestlöhnen (Lohngruppe 1) nach dem Tarifvertragsgesetz (TVG) erfüllt nicht die Anforderungen dieses Wertungskriteriums zum Erhalt zusätzlicher 15 Wertungspunkte.

### Wertungskriterium 3: **Nachunternehmerverzicht**

Nachunternehmer werden im Auftragsfall ausschließlich nur für Bauleistungen eingesetzt, auf die der Betrieb des Bieters nicht ausgerichtet ist.

Erklärt der Bieter, dass er im Auftragsfall sämtliche Bauleistungen, auf die sein Betrieb ausgerichtet ist, auch mit eigenem Personal ausführt und hierfür keine Nachunternehmer einsetzt, erhält sein Angebot zusätzlich 15 Wertungspunkte.

Die Nachweise/Erklärungen sind mit Angebotsabgabe bzw. bis zum Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Erforderlichenfalls werden diese von Seiten des Auftraggebers nach Maßgabe von § 16a VOB/A bzw. §16a EU VOB/A nachgefordert.

### Anwendung der Zuschlagskriterien bei Angeboten von Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften und deren Mitglieder werden bei der Anwendung der Zuschlagskriterien wie Einzelbieter behandelt.

Dies bedeutet, dass hinsichtlich der Wertungskriterien 2 und 3 jedes Mitglied der Bietergemeinschaft die geforderten Angaben zu machen und – soweit gefordert – entsprechend nachzuweisen hat. Die Vergabe von zusätzlichen 15 Wertungspunkten je Wertungskriterium auf das Angebot der Bietergemeinschaft erfolgt nur dann, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft für sein Unternehmen die Wertungskriterien erfüllt.

### Ausschreibung in Lose

Wird beim Wertungskriterium 2 angegeben, dass Tariflöhne bzw. Löhne in mindestens vergleichbarer Höhe gezahlt werden, so ist beim Angebot auf mehrere Lose zusätzlich anzugeben, für welche Lose diese Erklärung Gültigkeit hat.

Beim Wertungskriterium 3 ist, sofern der Nachunternehmerverzicht erklärt wird, zusätzlich anzugeben, für welche Lose diese Erklärung Gültigkeit hat, sofern das Angebot auf mehrere Lose abgegeben wird.